

4.5.3 Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 StVO:  
Zuleitungen des Kreisverwaltungsreferats mit der Bitte um Stellungnahme

Herr Ruf berichtete aus dem UA Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie jeweils angegeben.

4.5.3.1 Maifest auf dem Pfanzeltplatz am 01.05.2015 des Burschenvereins Die G'mütlichen  
Perlach e. V.; Zuleitung vom 18.03.2015 (Termin für die Stellungnahme 17.04.2015)

„Das jährliche Maifest des Burschenvereins.

Beschlussempfehlung: Da die Veranstaltung in den vergangenen Jahren ohne Probleme abgelaufen ist, empfiehlt der Unterausschuss einstimmig der Veranstaltung zuzustimmen.“

4.5.3.2 City Lauf Neuperlach im und um das PEP-Einkaufszentrum am 17.05.2015,  
Zuleitung vom 30.03.2015 (Termin für die Stellungnahme 30.04.2015)

„Die zweite Auflage des pep Spendenlaufs, diesmal zugunsten von das „Perlacher Herz“. Das „Perlacher Herz“ ist ein Nachbarschaftstreff mit vielen verschiedenen Angeboten. Als Schwerpunkt haben wir uns die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gesetzt. <http://perlacher-herz.de/> – Der Träger des Perlacher Herz ist die Vineyard München – eine christliche Gemeinde in freier Trägerschaft.

Beschlussempfehlung: Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig der Veranstaltung zuzustimmen.“

4.5.3.3 Pfanzeltplatz, Marktveranstaltung/Spezialmarkt Allgäuer Bauern- und Käsemarkt  
am 19.04.2015; Zuleitung des Kreisverwaltungsreferats vom 20.03.2015  
mit der Bitte um Stellungnahme bis 10.04.2015

hierzu: Stellungnahme vorab durch den Vorsitzenden des BA 16  
gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung (Zustimmung)

„Der Allgäuer Bauern und Käsemarkt in München-Perlach ist eine mittlerweile jährlich wiederkehrende Verkaufsveranstaltung, auf der handwerklich hergestellte Käse, Milchprodukte, weitere bäuerlich hergestellte Lebensmittel und bäuerliches Kunsthandwerk verkauft werden. Ein entsprechendes Rahmenprogramm ist wieder vorgesehen.

Beschlussempfehlung: Da die Veranstaltung in den vergangenen Jahren ohne Probleme abgelaufen ist empfiehlt der Unterausschuss einstimmig der Veranstaltung zuzustimmen. Der in der Unterausschusssitzung anwesende BA-Vorsitzende wird gebeten, die Stellungnahme nach § 20 Abs. 1 der BA-Satzung abzugeben, um die gesetzte Frist zu wahren.“

Die Stellungnahme des BA-Vorsitzenden wurde zur Kenntnis genommen.

Soweit nicht anders vermerkt, wurde den Empfehlungen des UA's zugestimmt.